

Hausordnung

I. Geltungsbereich

Diese Hausordnung wird erlassen für die Johann-Friedrich-Pierer-Schule Altenburg, Gebäude I, Gebäude II, Gebäude III, Siegfried-Flack-Straße 33a/b.

II. Durchführungsbestimmungen

1. Jeder Schüler ist Mitglied seiner Schul- und Klassengemeinschaft, in der er sich einordnen muss. Er soll sich bewusst sein, dass der Ruf seiner Schule von seinen Leistungen mitbestimmt wird.
2. Die Schüler haben die Anordnungen des Schulleiters, der Lehrer, des Verwaltungspersonals und der Hausmeister im Rahmen des Schullebens zu befolgen.
3. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes, des Klassenzimmers, der Laborräume, des Schulgebäudes und des Schulgrundstückes mit verantwortlich. Alle Einrichtungsgegenstände und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Bei schuldhaften oder grob fahrlässigen Beschädigungen und Verunreinigungen muss der entsprechende Schüler in jedem Fall Schadenersatz leisten. Des Weiteren können Maßnahmen nach § 51 Thür. SchulG. ergriffen werden. Das Auswechseln von Mobiliar, anderen Einrichtungsgegenständen sowie Lehr- und Lernmitteln zwischen den Klassen- und Laborräumen ist nur durch Anordnung eines Lehrers erlaubt.
4. Der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist den Schülern vor und während des Unterrichtes nicht erlaubt.
Einwegverpackungen sind in die auf den Gängen bereitgestellten Behälter und der Restmüll ist in den Abfallkörben in den Klassenräumen zu entsorgen.
Essen und Trinken ist nur in den Pausen erlaubt.
Des Weiteren ist das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören könnten, insbesondere als Waffen definierte und zu gebrauchende Gegenstände, untersagt. Kommunikationstechnische Geräte (Handy, Pieper usw.) dürfen während der Unterrichtszeit nicht betrieben werden. Zuwiderhandlungen haben den Einzug der Gegenstände zur Folge.
5. Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot.
6. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind per Aushang bekannt gemacht.
7. Mit Unterrichtsbeginn (Klingelzeichen) haben sich alle Schüler auf ihren Platz im Klassenraum eingefunden bzw. stehen vor dem Klassen- und Laborraum bereit.
8. Während der Frühstücks- und Mittagspause sind die Unterrichtsräume zu verlassen. Den Schülern steht der Pausenhof zur Verfügung. Eine Imbissversorgung kann genutzt werden. Das Eigentum Dritter ist unter Berücksichtigung Pkt. 3 zu wahren.

9. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und während der Pausen aus versicherungsrechtlichen Gründen in dringenden Angelegenheiten nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen werden. In der Frühstücks- und Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes nur in eigener Verantwortung möglich. Der Schüler ist verpflichtet, diese Tatsache seinem Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

10. Nur der Lehrer ist berechtigt, die Zimmer aufzuschließen. Die Unterrichtsräume sind außerhalb der Unterrichtszeit zu verschließen.

11. Während der Unterrichtszeit ist im Schulhaus die notwendige Ruhe zu wahren.

12. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn ohne Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dem Sekretariat.

13. Der Ordnungsdienst ist für die rechtzeitige Reinigung der Tafel sowie für die gesamte Sauberkeit des Klassenraumes verantwortlich.

Nach der letzten Stunde sind die Unterrichts- und Laborräume gründlich aufzuräumen und die Stühle hochzustellen. Die Fenster sind zu verriegeln, die Gardinen bzw. Jalousien aufzuziehen und das Licht ist auszuschalten.

14. Wegen der Unfallgefahr werden die Fenster nur angekippt. Werden die Fenster durch Anordnung eines Lehrers ganz geöffnet, so ist es verboten, sich hinauszulehnen oder Gegenstände aller Art hinauszuerwerfen. Es ist auch nicht erlaubt, auf Fensterbänken und Heizkörpern zu sitzen.

Das Betätigen der Außenjalousie erfolgt ausschließlich durch den Lehrer.

15. Der Schülerparkplatz bzw. Abstellplatz für Zweiradfahrzeuge darf nur zum Abstellen und Abholen der Fahrzeuge aufgesucht werden. Für abgestellte Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung. Das Parken vor Haus I ist ausschließlich dem Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Gästen vorbehalten.

Die gekennzeichneten Flächen (Flure, Treppen, Schulhof) müssen für Fluchtwege und Feuerwehr unbedingt freigehalten werden.

16. An den Bekanntmachungstafeln im Schulgebäude und -Gelände dürfen Anschläge aller Art nur mit Erlaubnis der Schulleitung angebracht werden. Auch Druckschriften und andere Vervielfältigungen dürfen auf dem Schulgelände nur mit besonderer Erlaubnis durch die Schulleitung verteilt werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Werben von Parteien und Organisationen nur außerhalb des Schulbereiches zulässig ist.

17. Straßengarderobe ist an den Garderobenhaken unterzubringen. Es ist nicht gestattet, Garderobe über Stuhllehnen und Tischen abzulegen. Wertsachen sind nicht in der Garderobe zu belassen. Wertsachen können im Sekretariat hinterlegt werden.

18. Alle Schüler haben sich den ausgehängten Fluchtplan einzuprägen und im Notfall zu beachten.

19. Die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

20. Findet Unterricht außerhalb unseres Schulgebäudes (Sportunterricht, Besichtigungen usw.) statt, sind die dort geltenden Haus- und Betriebsordnungen zu beachten. Denken Sie stets daran, dass wir dort Gäste sind.

21. Die Überwachung der Einhaltung dieser Hausordnung obliegt allen Lehrern und Hausmeistern. Sie muss im eigenen Interesse selbstverständliches Anliegen aller Schüler sein.

Diese Hausordnung wurde entsprechend den gültigen gesetzlichen Bedingungen erstellt. Sie kann nur durch Beschluss der Schulkonferenz geändert werden.

Altenburg, den 31. 08. 2020

Schulleitung

.....

Name des Schülers/der Schülerin:

Unterschrift der Eltern: